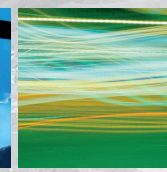


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Mittwoch, 29. März 2023, 20.00 Uhr, in der evangelischen Kirche Ebnat

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 Politische Gemeinde
2. Bericht Geschäftsprüfungskommission
3. Umfrage

Der Geschäftsbericht 2022 mit der Jahresrechnung wurde anfangs März an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die diesen bestellt haben, versandt. Der Geschäftsbericht (und auch das Budget) kann beim Front Office bestellt oder unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten erhalten einen Stimmrechtsausweis mit separater Post. Allfällig fehlende Stimmrechtsausweise können beim Front Office bezogen werden. Der Stimmrechtsausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmrechtsausweis auf sich tragen. Zuhörern und Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

DORFKORPORATION

Einladung zur ordentlichen Korporationsversammlung

Montag, 27. März 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Badstrasse 4, 1. Stock

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Jahresrechnung 2022
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
4. Budget und Investitionsprogramm 2023
5. Übertragung des einmaligen Erlöses aus der „Abtretung des Nutzungsrechts an einer Faser des FTTH-Netzes an die Swisscom bis zum 31.12.2055“ in den vorhandenen „Fonds für spezielle Projekte“
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 8 der Korporationsordnung vom 3. April 2012 ist stimmberechtigt, wer a) im Korporationsgebiet wohnhaft ist und in Angelegenheiten der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel das Stimmrecht besitzt, b) ausserhalb des Korporationsgebietes wohnhaft ist, in Angelegenheiten der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel das Stimmrecht besitzt und an allen Korporationsaufgaben nach Art. 5 dieser Korporationsordnung teilhat (Kommunikations-Netz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Elektrizitätsversorgung).

Fehlende Stimmausweise können am Empfang an der Hofstrasse 5 bezogen oder telefonisch 071 992 66 55 bestellt werden, dies gilt ebenso für die Jahresrechnung. Zudem ist diese im Internet unter www.dk-ebnat-kappel.ch vorhanden.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Dorfkorporation Ebnat-Kappel

Der Präsident: Walter Scheiwiler
Die Aktuarin: Daniela Herzog

GEMEINDERAT

Reglement "Energieabgabe" deutlich abgelehnt

Am vergangenen Sonntag stimmten die Stimmberechtigten von Ebnat-Kappel über das Reglement über die Abgaben für die Verlegung von Leitungen in Gemeindestrassen (kurz: Energieabgabe) vom 17. Juni 2022 ab. Von den 1'643 gültigen Stimmen lehnten 1'248 das Reglement ab. Dies entspricht einem Nein-Anteil von rund 76 %. Die Stimmbeteiligung betrug 47.9 %. Die Bevölkerung hat sich somit deutlich gegen die Erhebung der Energieabgabe zur Finanzierung des Energiefonds Region Obertoggenburg ausgesprochen. Mit der Ablehnung der Vorlage bleibt die bisherige Finanzierung des Energiefonds bestehen. Der Gemeindebeitrag wird jährlich ins Budget der politischen Gemeinden aufgenommen und nach der Genehmigung in den Energiefonds einbezahlt. Im Jahr 2023 beträgt der Beitrag Fr. 25.–/Einwohner, was rund Fr. 125'000.– entspricht.

GEMEINDEVERWALTUNG

Neue Webseiten

Die Webseiten der Gemeinde und der Schule Ebnat-Kappel wurden überarbeitet. Nebst dem neuen Layout wurde insbesondere auch "die Technik im Hintergrund" auf den neusten Stand gebracht. Dabei wurde dem vermehrten Einsatz von mobilen Geräten durch die Nutzerinnen und Nutzer Rechnung getragen. Das neue Design wird auch auf kleineren Bildschirmen von Smartphones und Tablets optimal dargestellt. Dank der übersichtlichen Navigation und der verbesserten Suchfunktion finden Sie die gewünschten Informationen schnell.

Nach wie vor können Sie die Seite Gemeindeinfo und weitere Benachrichtigungen kostenlos als Newsletter per E-Mail abonnieren, um stets informiert zu sein.

Auch der Online-Schalter steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und ermöglicht Ihnen, vieles von zu Hause oder unterwegs zu erledigen.

Sehen Sie selbst unter www.ebnat-kappel.ch oder www.schuleek.ch. Wir wünschen Ihnen viel Spass und danken für Ihr Interesse!

HANDÄNDERUNGEN FEBRUAR 2023

Hubli Urs Wendelin, in Ebnat-Kappel, **an Hubli Marco Urs**, in Ebnat-Kappel, **und Hubli Patric Ives**, in Altendorf, zu je ½ ME, Nr. 255, Thurastrasse 53, Zweifamilienhaus, Doppelgarage, 724 m² Boden

Erbengemeinschaft Landert Marcel Emil, an Haltinner Jakob und Yvonne, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 1348, Stockenstrasse 22, Wohnhaus, 753 m² Boden

Hafner Michael, in Kollbrunn, **an R&B Immowerk GmbH**, in Glattpark (Opfikon), Nr. 1448, Orlen, Ferienhaus, Remise, 1'099 m² Boden

Matter Hans-Jürg Alfred, in Vevey, **an Matter Marion Anne Gertrud**, in Fribourg, Nr. 513, Esch, Wohnhaus, Remise, 35'287 m² Boden, Nr. 443, Gielen, Streuschopf, 4'067 m² Boden, Nr. 494, Pless, 2'364 m² Boden

Meyer Jérôme Xavier und Marie, in Fribourg, zu je ½ ME, **an Ackermann Jean-Jacques und Jenni Ackermann Barbara Daniela**, in Zürich, zu je ½ ME, Nr. 1475, Blomberg, Wohnhaus, 2'850 m² Boden

Erbengemeinschaft Lüthi Lina, an Mutti Monika, in Mosnang, Nr. 1343, Schmittlistrasse 28, Einfamilienhaus, Garage, 1'446 m² Boden

RADOVA AG, in Rothrist, **an Arslan Gökhan und Seda**, in Ebnat-Kappel, Nr. S10056, Bachstrasse 47a, 3 ½-Zimmer-Whg. (StWE-WQ

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung 2023 – Erinnerung Einreichfrist

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Für eine Berechnung sind die persönlichen wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2023 massgebend.

Die Einreichfrist für die individuelle Prämienverbilligung 2023 läuft nur noch **bis zum 31. März 2023**. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Anmeldung ist elektronisch einzureichen unter www.svasg.ch/ipv. Dort finden Sie auch weitere Informationen oder können eine Selbstberechnung vornehmen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die SVA St. Gallen, 071 282 61 91, oder die AHV-Zweigstelle, 071 992 64 13, wenden.

SCHULE

Auftragsvergabe Informatik

Die Informatik hat auch in der Schule einen immer höheren Stellenwert. Dies zum einen für die Schulverwaltung und die Lehrpersonen aber zunehmend auch für die Schülerinnen und Schüler ab der kleinsten Stufe. Um mit der Entwicklung mithalten zu können wurde Anfang 2022 mit dem Solution Design die Planung für eine ganzheitliche Informatik-Lösung für alle Bereiche abgebildet. Das Solution Design hat einen technischen Fokus. Im Zentrum stehen die Arbeitsweise und Arbeitsmittel von Schülerinnen und Schülern sowie der Mitarbeitenden. Weiter werden unter anderem die Datenablage und die Schulzimmerausstattung thematisiert.

Aus der Ist- und Soll-Analyse wurde der Bedarf an Geräten, Cloud und Applikationen, Schulzimmerausstattung und IT-Basisinfrastruktur ermittelt. Ausserdem bedingt dies einen vollumfänglichen Support sowie eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden, um mit der modernen IT-Infrastruktur zielführend arbeiten zu können.

Schule, Auftragsvergabe Informatik, Fortsetzung

Dies ist ein Prozess, welcher von der IST-Analyse zur Ausschreibung über die Anschaffung und den Support über mehrere Jahre läuft. Im November 2022 wurde die Publikation zur Angebotseinholung veröffentlicht, im Dezember 2022 wurden die drei eingegangenen Offerten geöffnet und geprüft. Aus den Angeboten erhielt letztlich die Firma Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen den Zuschlag über das Gesamtpaket mit einem Aufwand von rund Fr. 720'000.00 über die Mindestlaufzeit von fünf Jahren.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Demontage Schwarzer Steg

In der Gemeindeformation vom 20. Januar 2023 wurde über die Baubewilligung und den Zeitplan für die Sanierung des schwarzen Stegs informiert. Zwischenzeitlich sind die Vorbereitungen getroffen worden, damit die Fussgängerbrücke demontiert und abtransportiert werden kann. Zudem wurde der marode Asphaltbelag auf der Metallbrücke sorgfältig entfernt, so dass keinerlei Fremdstoffe in die Thur gelangt sind. Die Brücke wird nun mit Hilfe eines mobilen Krans innert eines Tages aus der Verankerung gehoben, in zwei Stücke geteilt und ins Metallwerk abgeführt. Für den Einsatz des mobilen Krans wurde ab der Rohgartenstrasse eine Baupiste erstellt. Bevor der Kran eingesetzt werden kann, werden Messungen an der Baupiste vorgenommen und die Druckstabilität geprüft, insbesondere bei den Positionen der Kranstützen. Sobald die nötige Festigkeit nachgewiesen ist, wird der mobile Kran und der Sondertransport der Metallbrücke mit der nötigen Bewilligung und Begleitung des Strassentransports organisiert. Die Demontage erfolgt voraussichtlich Ende März 2023 – bei Redaktionsschluss war das genaue Datum noch nicht bekannt. Sobald das Datum bekannt ist, wird es auf der Gemeindeformation www.ebnat-kappel.ch publiziert.

Interessierte Personen werden gebeten, den Abtransport vom Untersand und Schafbüchel aus zu bestaunen und den Gefahrenbereich südlich der Thur nicht zu betreten.

GRABRÄUMUNG 2023

Die nachstehenden Gräber werden im Juni 2023 geräumt, da die gesetzliche Grabesruhe abgelaufen ist:

Friedhof Ebnat:

- eine Reihe Reihengräber von Frieda Lina Sutter, gest. 08.07.2001, bis Robert Hartmann, gest. 26.02.2003
- eine Reihe Urnengräber von Elisa Bösch, gest. 30.07.2000, bis Babetta Leuzinger, gest. 18.11.2002
- Familiengrab Steidle Max, gest. 05.05.1994 (auf Wunsch der Angehörigen)

Friedhof Kappel:

- eine Reihe Reihengräber von Max Frei, gest. 24.03.2000, bis Alois Giger, gest. 16.09.2002
- Urnenwand von Silvia Tobler, gest. 07.04.2006, bis Margrit Bleiker, gest. 15.04.2008

Die Angehörigen werden gebeten, bis **31. Mai 2023** die Grabmäler, Pflanzen und allfälligen weiteren Gegenstände auf diesen Gräbern zu entfernen. Grabmäler und Pflanzen, die nach Ablauf dieser Frist nicht entfernt worden sind, werden durch die Gemeinde geräumt und es wird entschädigungslos darüber verfügt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen). Bei Fragen erteilt das Bestattungsamt, Telefon 071 992 64 13, gerne Auskunft.